

Beschluss:

Die Sperrung des Marktplatzes und der Marktstraße für Kraftfahrzeuge an den Wochenenden in der Zeit vom 01.04 bis 31.10 eines Jahres wird wie folgt erweitert:

Fällt ein Feiertag auf einen Donnerstag erfolgt die Sperrung bereits an dem Donnerstag um 6.45 Uhr.

Fällt ein Feiertag auf einen Montag wird die Sperrung erst am Dienstag um 6.45 Uhr aufgehoben.

In der Nacht zu Freitag, nach den donnerstäglichen Feierabendmärkten, bleibt der Marktplatz für den Autoverkehr ebenfalls gesperrt.